

# **Gemeinde Strengelbach**



# **Bibliotheksreglement**

vom 28.09.2015

Der Gemeinderat Strengelbach erlässt, gestützt auf § 37 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, SAR 171.100) vom 19. Dezember 1978 folgendes

## **Bibliotheksreglement**

Rechtsträger	<p><b>§ 1</b></p> <p>Der Rechtsträger der kombinierten Schul- und Gemeindebibliothek Strengelbach ist die Einwohnergemeinde Strengelbach, vertreten durch den Gemeinderat.</p>
Aufgaben und Zweck	<p><b>§ 2</b></p> <p><sup>1</sup> Die kombinierte Gemeinde- und Schulbibliothek ist Zentrum für Information, Bildung und Kulturpflege und dient Jugendlichen und Erwachsenen mit vielseitigem aktuellem Medienangebot zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung. Sie ist neuen Medien gegenüber aufgeschlossen.</p> <p><sup>2</sup> Die Bibliothek fördert die Entwicklung und Bewahrung von Lesefähigkeit und Lesekultur. Sie unterstützt die schulische Ausbildung und bemüht sich mit den lokalen Lehrpersonen eng zusammenzuarbeiten.</p> <p>Für die Schulklassen wird nach Rücksprache mit den Lehrpersonen der Stundenplan erstellt.</p> <p><sup>4</sup> Die Gemeinde- und Schulbibliothek ist allgemein öffentlich. Die Öffnungszeiten werden von der Bibliotheksleitung festgelegt.</p>
Organisation	<p><b>§ 3</b></p> <p><sup>1</sup> Der Gemeinderat wählt eine Bibliothekskommission von 3-5 Mitgliedern.</p> <p><sup>2</sup> Das zuständige Mitglied des Gemeinderates gehört der Kommission von Amtes wegen an.</p> <p><sup>3</sup> Die Kommission hat für die Wahl der Mitglieder z.Hd. des Gemeinderates ein Vorschlagsrecht.</p> <p><sup>4</sup> Die Bibliothekskommission konstituiert sich selber.</p>

## **§ 4**

Bibliothekskommission

<sup>1</sup> Die Bibliothekskommission hat folgende Aufgaben:

- Aufsicht über die Bibliothek
- erstellt die Stellenbeschreibung der Bibliotheksleitung
- erlässt eine Benutzerordnung
- arbeitet nach SAB Richtlinien (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der allgemein öffentlichen Bibliotheken)
- erstellt in Zusammenarbeit mit der Bibliotheksleitung den Stellenplan
- Antrag des jährlichen Budgets zuhanden des Rechtsträgers
- genehmigt den Jahresbericht zuhanden des Rechtsträgers
- stellt Anträge an den Rechtsträger

<sup>2</sup> Von den Sitzungen der Bibliothekskommission ist ein Protokoll, mit dem wesentlichen Inhalt der Beratung und den Beschlüssen, zu führen. Das Protokoll ist den Kommissionsmitgliedern und dem Rechtsträger zuzustellen.

## **§ 5**

Bibliotheksleitung

Die Bibliotheksleitung ist verantwortlich für den Betrieb in fachlicher und organisatorischer Hinsicht. Die Bibliotheksleitung nimmt an den Sitzungen der Bibliothekskommission mit beratender Stimme teil. Aufgaben und Kompetenzen sind in einer Stellenbeschreibung festgehalten.

## **§ 6**

Benutzung

<sup>1</sup> Jedermann ist zur Benutzung der Bibliothek Strengelbach berechtigt. Die grundsätzlichen Bestimmungen sind in der Benutzungs- und Gebührenordnung enthalten.

<sup>2</sup> Die Benutzungsordnung regelt den Verkehr zwischen den Benutzern und der Bibliothek. Sie enthält Bestimmungen über die Benutzungsrechte, allfällige Einschränkungen, Ausleihfrist, Behandlung des Ausleihgutes, besondere Dienstleistungen und Gebühren.

## **§ 7**

Finanzen

<sup>1</sup> Die laufenden Betriebskosten werden gedeckt durch:

- jährliche Beiträge der Einwohnergemeinde Stren-

gelbach

- Beiträge Dritter
- Mitgliederbeiträge

<sup>2</sup> Die Gemeinde entlohnt das Bibliothekspersonal gemäss dem üblichen Ansatz der Gemeinde im Stundenlohn.

### **§ 8**

Rechnungsführung

Die Rechnung der Gemeinde- und Schulbibliothek wird von der Abt. Finanzen geführt.

### **§ 9**

Rekursinstanz

Für Streitfälle zwischen Bibliothekspersonal und Bibliotheksbenutzern oder Bibliotheksleitung und Personal ist die Bibliothekskommission zuständig. Letztinstanzlich entscheidet in jedem Fall der Gemeinderat.

### **§ 10**

Gültigkeit

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt am 01.01.2016 in Kraft.

<sup>2</sup> Dieses Reglement kann jederzeit durch den Gemeinderat teilweise oder ganz geändert werden.

Vom Gemeinderat beschlossen am: 28.09.2015

## **GEMEINDERAT STRENGELBACH**

Stephan Wullschleger  
Gemeindeammann

Silvan Scheidegger  
Gemeindeschreiber